



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 08/2012**

**Schleswig 20. Juni 2012**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

*Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19*

## Inhalt:

- Seite 61            Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2012.
- Seite 64            Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Schleswig für das Gebiet nördlich Dr. Kirchhoff-Platz, westlich der St. Jürgener-Straße, hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 64            Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 8 - Sondergebiet "Einzelhandel" an der Friedrich-Ebert-Straße nördlich der Schwimmhalle - hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 23. April 2012 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.219.500 EUR		36.099.000 EUR	38.318.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		140.500 EUR	41.356.900 EUR	41.216.400 EUR
Jahresfehlbetrag		2.360.000 EUR	5.257.900 EUR	2.897.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.017.500 EUR		33.983.700 EUR	35.001.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.800 EUR		39.785.000 EUR	39.808.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.640.100 EUR		5.240.200 EUR	6.880.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.669.000 EUR		6.017.100 EUR	7.686.100 EUR

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

- |   |               |               |     |               |
|---|---------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von<br>bisher | 3.888.500 EUR | auf | 2.714.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von<br>bisher | 1.050.000 EUR | auf | 2.621.000 EUR |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

gegenüber bisher 330 v. H. auf nunmehr 350 v. H.

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15. Juni 2012 erteilt.**

Schleswig, 18. Juni 2012

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.*

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig Nr. 8 vom 20. Juni 2012

## Genehmigung

Aufgrund §§ 95b, 95 g Abs. 2 sowie 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung am 23. April 2012 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2012 die Festsetzung

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 2.714.600 €  |
| 2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von                                  | 2.621.000 €. |

Kiel, 15. Juni 2012



## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 18.06.2012 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 – Gebiet nördlich Dr. Kirchhoff-Platz, westlich der St.-Jürgener-Straße- gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 02.07.2012 bis zum 01.08.2012 während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 20.06.2012

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2012 vom 20. Juni 2012

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 18.06.2012 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 – Sondergebiet "Einzelhandel" an der Friedrich-Ebert-Straße nördlich der Schwimmhalle – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 02.07.2012 bis zum 01.08.2012 während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung,

Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 20.06.2012

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2012 vom 20. Juni 2012